

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 8. Juni 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 8. Juni 1841 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Burgermeister Reisser

" Maätsrath Haydinger, Referent

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" Öconomierath Woisetschläger in der Badekur abwesend

" " " Grasel

" " " Kaindl

" Sekretär Bleyer

" Bürgerausschuß Nekheim mit der Virilstimmer an Stelle des erkrankten Öconomieraths Woisetschläger.

Mit der Curialstimme:

" " " Heindl

" " " Zaininger

" " " Gausterer,

" " " Springer

" " " Roman Jäger v. Waldau krank

Herr Rath Haydinger referirt praesentibus omnibus inscriptis:

ad No 3184 P. Protokoll über die Aufnahme des städtischen Praeliminars pro 1842.

Herr Referent macht folgenden Vortrag:

In Folge h. Reggsdekrets dto. 25. Nov. v.J. Z. 35174 u. k.ä. Intimation, dto. 8. Dec. v.J. N. 14492 hat der Maäts nach d. Anordnung der h. k.k. vereinigten Hofkanzlei im Dekret dto. 12. Nov. 1840 Z. 32826 jedesmahl gleichzeitig mit d. Überreichung des Jahresvoranschlages, jedoch abgeändert, um die Bewilligung des Fortbezuges der erhöhten Percentualgebühren in Besitzveränderungsfällen einzuschreiten u. hierbey die absolute Notwendigkeit dieses Fortbezuges durch die Erörterung der Gründe auszuweisen, aus denen es gerade hier nicht thunlich oder räthlich seyn sollte, den allfälligen unvermeidlichen Abgang durch Repartition v. Verzehrungsteuerzuschlägen nach den allg. Directiven zu decken.

Das Praeliminare pro 1842 ist verfaßt u. bereits mit Bericht dto 19. Mai d.J. dem k.k. Kreisamte vorgelegt, darin aber zugleich rücksichtlich dieses jetzt in Berathung stehenden Gutachten über den Fortbezug der erhöhten Percentual Gebühren in Besitzveränderungsfällen ein erweiterter Termin von 8 Tagen erbeten worden.

Es ist nun an dem, folgende Fragepunkte zu erörtern:

- a) Soll um die Bewilligung zum Fortbezug des erhöhten Mortuars u. Veränderungsgefallen unter Lebenden eingeschritten werden?
- b) Ist dieser Fortbezug absolut nothwendig?
- c) Kann er nicht durch Repartition oder einen V. Z. St. Zuschlag entbehrlich gemacht werden?
- d) Zu welcher dieser beyden Auskunftswege wäre wohl in Falle eines Abganges an der Bedeckung des jährl. Ausgabserfordernißes fürzuwählen?

Daß diese Fragen tief in den städtischen Haushalt eingreifen u. von ihrer Lösung der künftige Vor- oder Rückschritt desselben abhänge, liegt auf flacher Hand u. schon dieß verbunden damit, daß die Erledigung dieses Fragegegenstands instructionsmäßig der Plenarberathung vorbehalten ist, mögen die Hrn. Ökonomieräthe u. Bürgerausschüsse, welche mittlerweile, sub praes. 25. v.M. Z. 3320 P. ihr

an h. Hofkanzlei gerichtetes Gesuch um Zurückführung dieser Gefälle auf ihr ursprüngliches Ausmaß zur hofstelligen Einbegleitung hereingegeben u. damit in der Hauptsache über den heutigen Fragegegenstand ihrerseits abgesprochen haben, bestimmen, denselben u. die damit in Verbindung stehenden Folgesätze in neuerliche Erwägung zu nehmen, u. ihre Meinung hierüber niederzulegen, um auf der Grundlage eines ordentl. Rathsbeschlusses sodann den h. Orts geforderten Bericht erstatten zu können.

Ehe vor ich mich aber in die eindringlichere Verhandlung verliere u. um dieselbe auf dem richtigen Standpunkte festzusetzen, glaube ich mich gleich anfänglich vor Abwegen wahren zu müssen, einmahl vor der Meinung, als könne zur Bedeckung eines allfälligen Abganges das städtischen Stammvermögen verwendet werden, denn dieses soll u. muß erhalten werden, dann vor der Rücksicht auf die von den Maätsgliedern gebetene Erhöhung ihres unzulänglich gewordenen Besoldungsstands, auf welche die Hrn. Ökonomieräthe u. Bürgerausschüsse in ihrem Z. 3320 P. vorliegenden Hofgesuche einrathend hindeuten, weil die Gewährung derselben v. Sr. Majestät Allerhöchster Gnade abhängig ist, welcher aber so unbescheiden, als unziemlich durch ein ungehöriges Verflechten in die gegenwärtige Berathung vorgegriffen würde.

Weiters habe ich in Bezug auf die bei Besitzveränderungen unter Lebenden zu reichende Gebühr zu bemerken, daß wenn deren Zurückführung von 3 % auf 3/4 % als ihr ursprüngliches Ausmaß angestrebt wird, es damit nicht seine volle Richtigkeit habe; denn, wie schon die Einsicht in die Grundbücher darthut, so wird sich darin rücksichtlich dieses Gefälles auf die für diese Stadt a. h. Orts emanirte Taxordnung dto. 1. Nov. 1754 bezogen, dort heißt es aber, daß von einem Kaufschilling bis

inclusive 200 fl	2 fl	45 xr
v. 200 - 500 fl mit	5 fl	— xr
v. 500 - 1000 fl aber	7 fl	— xr
v. jedem 100 über 1000 fl	— fl	45 xr

zum Taxamt, zu reichen seyen.

Hieraus ist zu entnehmen, wie es rücksichtl. dieser Abgabe vor deren Erhöhung gehalten u. daß dieselbe nur rücksichtl. des 1000 fl überschreitenden Ziffers mit 3/4 % von jedem Hundert des Kaufschillings bemessen wurde. Dieß vorausgeschickt gehe ich, da die Frage, ob um Bewilligung zum Fortbezuge der erhöhten Percentualgebühren eingeschritten werden soll, die Schlußfolgerung der übrigen ist, unmittelbar in die Untersuchung ein, ob dieser Fortbezug zur Deckung des jährl. Ausgabserfordernißes absolut nothwendig sey?

Nach meiner Meinung ist diese Nothwendigkeit nicht vorhanden, nicht in der Gegenwart, nicht in der Zukunft; denn das Praeliminare pro 1842 weiset einen Überschuß von 5333 fl 19 xr CMz, also die Möglichkeit nach, daß die Stadtkasse diese erhöhten Gebühren entbehren könne. Daß dieser Überschuß sicher erwartet werden dürfe, dafür bürgt das Resultat des abgewichenen Verwaltungs-Jahres, das mit einem Überschuße v. 4429 fl 20 3/4 xr CMz veranschlagt war, u. mit einem baaren Kassareste v 15.408 fl 3 2/4 xr CMz abschloß. Wird nun noch weiter erwogen, daß der auf Basis einer 10-jährigen Durchschnittsberechnung sich ergebende Überschuß von 4503 fl 23 2/4 xr CMz auch dann nicht absorbirt werde, wenn ohne Rücksicht auf das früher Angeführte die 3 % Veränderungsgebühr unter Lebenden durchgängig mit 3/4 % eingehoben worden, die Taxen der vom Maäte verwalteten M. V. Fond u. St. K. A. Dominien zur Stadtkassa eingefloßen wären, in welchem Falle diese Einnahmsquelle nach der Durchschnittlichen Berechnung einen Ausfall v. 4495 fl 26 xr CMz erlitten haben würde, so zeigt sich in der Gegenwart ganz u. gar kein Grund, warum diese Gefälle nicht auf ihr altes Ausmaß sollten zurückgeführt werden können.

Aber auch in der Zukunft ist ein solcher nicht abzusehen, denn entweder um zum 3. Fragepunkte überzugehen, deckt die Stadt mittelst ihrer jährl. Einkünfte, die Ausgaben oder nicht.

Im 1. Falle mag sie füglich der höheren Gefälle entbehren, im letzteren sehe ich nicht ein, warum nicht hier wie andern Städten nach den allgemeinen Directiven der Abgang durch Repartition v. Vz. St. Zuschlägen solle bedeckt werden können. Selbst h. Regg denket schon hierauf bei Gelegenheit, als die Armenversorgungs-Auslagen auf die Stadtkassa überwiesen wurden, in dem Decret dto. 18.

August 1836 Z. 24138 (k.ä. Intim. dto 30. Aug. dess. Z. 9574) hin u. der Ökonomierath u. verstärkte

Bürgerausschuß haben sich schon unterm 22. Jänner 1838 u. erst neuerlich wieder in ihrem sub 3320 P. zur Einbegleitung vorliegenden Hofgesuche entschieden hiefür ausgesprochen. – Beyde Auskunftsmittel haben auch noch das für sich, daß sie nicht auf einer Klasse der Bevölkerung lasten u. auf einem richtigen Maßstabe beruhe. Es kann daher nur die Frage entstehen, welchem von beyden im Falle der Vorzug zu geben sey? Die polit. Senatsabtheilung dieses Maätes war von jeher der Meinung, daß der Weg der Repartition vermieden werden müße u. machte diesen aus widriger Erfahrung hergeholtten Grund in allen früheren Verhandlungen rücksichtlich der Gefällsreduction geltend; selbst die ökon. Staaatsabtheilung ist dieser Ansicht nicht immer Freund geblieben u. h. Regg hat sie in dem Decrete dto 7. Mai 1837 N. 11810. (k.ä. Intim. dto. 14. Juni des J. Z. 5761) gebilliget. Diese Meinung habe ich auch heute noch, weil die Erfahrung hier gelehrt hat, daß dieses Auskunftsmittel in der Ausführung Subrepartitionen auf die Vermöglicheren nöthig machte, dadurch den Grundsätzen durchgängiger Gleichheit entgegen, wieder nur eine Klasse der Bürgerschaft ins Mitleid zog. Daher in schlimmen Andenken stehet, u. weil der hiesige Gewerbsstand sich nicht mehr in der Blüthe der Vergangenheit befindet, darum stimme ich für den V. Z. St. Zuschlag, für welchen sich schon unterm 25. Oct. 1836 ausgesprochen u. auch eingeschritten wurde. Denn nach meiner Meinung, Überzeugung sind nicht die eigentlichen Bürger allein, sondern sämtl. Klaßen berufen zu den Gemeindelasten beizutragen, da sie alle den Schutz u. die Vortheile ihrer Verwaltung genießen. Soferne nun die V. Z. St. auf dem Maßstabe der Consumtion beruht, erscheinet das vorgeschlagene Bedeckungsmittel eines dießfälligen Zuschlages für den Fall eines Abganges dem Grundsatze der Allgemeinheit u. durchgängigen Gleichheit angemeßen, practisch ausführbarer u. trifft die ärmere Klasse weniger hart als directe Umlagen u. Executionen, besonders weil auf dem vorgeschlagenen Wege eine größere Anzahl von Contribuenten erzielt u. in demselben Verhältniße die Deckung des Abganges erleichtert u. beschleunigt wird. Übrigens ist diese Frage nur anticipirt, denn meines Erachtens ist, dieser Abgang nicht leicht zu besorgen, wenn anders die h. Orts vorgezeichneten Gebahrungsgrundsätze fest im Gedächtniße behalten u. genau befolgt werden. Zu dem Ende erlaube ich mir folgende Andeutungen:

Schon unterm 18. Aug. 1831 Z 8422, wurde in Folge h. Reggsdekretes dto. 4. Aug. 1831 u. 19038 dem Maäte ausdrücklich mitgegeben, daß nur jener Theil der Armenauslagen, welche auf die Bürger dieser Stadt entfiele, aus der Stadtkasse zu bestreiten, der andere auf die übrigen Pfarrbezirksholden entfallende Theil aber im Repartitions-Wege einzubringen sey. Diese Anordnung ist bis zur Stunde unbefolgt geblieben u. aus ihr gegenüber der a. h. Orts genehmigten Concurrenzinstruction dto. 15. Dec. 1837 § 10 & 19, die Anomalie hervorgegangen, daß die zum bürgl. Nexus nicht gehörigen anher eingepfarrten Rusticalisten der Ortschaften Gmain, Ramingsteg, Schönau, Reichenschwall, Wieserfeld u. Aichet, zu den Kosten der Armenversorgung ganz u. gar nicht concurriren, da sie nach ihren Eigenschaft zur Stadtcassa nicht steuern, während dem nach Garsten eingepfarrten Theil der Bürgerschaft in den Ortschaften Pirach, Kraxenthal u. Sarninggasse die Armenkosten nach der Norm der Concurrenzinstruction anrepartiert werden u. derselbe seitens den Stadtkasse leer ausgehet. Diese Irregularität soll u. muß umso mehr beseitigt werden, als der zu bedeckende Ausfall an Armenversorgungs-Auslagen wie der 10-j. Erträgniß-Ausweis zeigt, von Jahr zu Jahr auf eine beunruhigende Weise steigt, u. wahrlich nicht abzusehen ist, warum für die Rustikalisten u. Nichtbürger, deren Verband mit dieser Stadt lediglich in der Pfarreintheilung oder in dem gewählten zufälligen Aufenthalte gegründet ist, u. die zur Mehrzahl dem Armeninstitut anheimfallen, die Stadtcaßa contribuiren sollen, zu der sie ganz u. gar nichts beytragen. Durch genau Handhabung dieser Unterscheidung wird meiner Überzeugung der Stadtkasse, sei es durch vermehrtes Nachsuchen des Bürgerrechtes oder durch Verringerung der zu deckenden Lote an Armenauslagen, eine directe oder indirekte Einnahmsthüre eröffnet u. die Gefahr eines Ausfalles an der Bedeckung des jährl. städt. Ausgabeerfordernißes am sichersten beseitigt.

Nicht minder haben nach meiner Ansicht die Taxen der beiden Dominien M. V. Fond u. St. Kirchamt zur Stadtkasse einzufließen, weil sie von dem Maäte verwaltet werden u. dieses in der Vorschrift der h. Hofdekrete dto. 21 Aug. 1788 N. 879 u. dto. 17 Sept 1789 gegründet ist. Immer, es mögen nun diese Gefälle ganz oder nach der am 16. Sept. 1839 vorgewaltet habenden Ansicht einiger der bgl.

Repräsentanten, allmählich auf ihr ursprüngliches Ausmaß zurückgeführt werden, erscheint mir die St. Caßa hinlänglich gekräftiget, um eine solche Repartition schon dermahlen zu erlangen; denn nach meiner oben gelieferten approximativen durchschnittlichen Berechnung verbleibt noch immer ein, wenn gleich unbedeutender Überschuß, der aber durch die Regelung des Armenwesens die anzuhoffende Capitalisirung der 5191 fl 45 xr CMz übersetzten Kriegs-Contributions- u. Invasions-Kosten de anno 1809 u. die Verlosung der älteren Staatsschuld sich um ein nicht Unbedeutendes erhöhen wird. Denn es darf nicht übersehen werden, daß der Stand der städtischen Activ Capitalien in 34.921 fl CMz u. 60.339 fl 9 2/4 xr W.W. besthe u. unter Letzteren 55.955 fl verloosbare Obliönen begriffen sind, mir denn auch wirklich wieder nebenher gesagt 2000 fl in die Verlosung gefallen sind, während die Stadt nur mit einem einzigen Passiv-Capitale pr 1140 fl 47 2/4 xr W.W. belastet ist.

In Erwägung alles deßen, dann, daß sich trotz aller ungünstigen Verhältnisse der städtische Vermögensstand in den letzten 10 Jahren um 34.021 fl CMz u. 42.064 fl 43 xr W.W. an Aktiv-Capitalien gehoben, dagegen sich der Passivstand um 2827 fl 39 2/4 xr W.W. gemindert habe, weiter in Erwägung, daß was die Vergangenheit Ungünstiges für den städtischen Haushalt birgt, nicht leicht wiederkehren wird, u. Erwägung der von den anwesenden Hrn. Ökonomie-Räthen u.

Bürgerausschüßen u. ihrem sub Z 3320 P vorliegenden Hofgesuchs widergelegten Gründe, daß diese Gefälle zu Vermögensverheimlichungen Veranlaßung geben, u. nachtheilig auf den Volks-Character einwirke, endlich in Erwegung der fortwährenden Agitation gegen dieselben, wodurch die öffentl. Stimmung mehr u. mehr dagegen eingenommen wird, trage ich im Hinblick auf die all. h. Resolution dto. 3. Nov. 1825 an:

Es sei nicht um die Bewilligung zum Fortbezug des erhöhten Mortuars u. Veränderungsgefäßes unter Lebenden einzuschreiten, sondern vielmehr einzurathen, daß ersteres v. 5 % auf 2 %, letzteres auf die Norm v. 1. Nov. 1754 als der ursprüngliche Bestand zurückgeführt, ein allfälliger Abgang an der Bedeckung des jährl. Ausgabs-Erfordernißes durch einen Verzehrungssteuerzuschlag gedeckt werde u. hiernach der abgeforderte Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Diesem Antrage des Referenten treten auch die Herren Maätsräthe Freyinger, Maurer u. Buberl, dann die Öconomieräthe Grasel und Kaindl u. der Bürgerausschuß Nekheim mit ihren Viril-, dann die übrigen Bürgerausschüsse mit ihrer unanimen Curialstimme, endlich das Praesidium und zwar Öconomierath u. Bürgerausschuß mit dem Anhange bei, daß nach ihrer Überzeugung durch die beantragte Gefällsreduction sich ein Abgang an der Bedeckung des jährlichen städtischen Ausgabserfordernißes nie ergeben wird, daß aber, falls ein solcher sich wider alles Vermuthen, durch ungewöhnliche unglückliche Elementar- oder sonstige Ereignisse schon je ergeben sollte, sie sich rücksichtlich deßen Bedeckung überhaupt hier wiederholt auf die in ihrem sub præs 25. Mai d.J. Z. 3320 P. überreichten Hofgesuche niedergelegte Ansicht zurückbeziehen, wornach ein derley Abgang entweder durch Repartition auf den Steuergulden oder einen Verzehrungssteuerzuschlag gedeckt werden solle, u. daß sie ihrerseits die Bestimmung, ob die eine oder der andere im Falle Platz greifen möge, wie recht u. billig, lediglich der Sorgfalt und höheren Intelligenz dem resp. Behörden anheimstellen, überzeugt, daß selbe wählen werden, was der Stadt u. ihren Bewohnern am zuträglichsten ist.

Sonach wird geschöpft folgender Beschuß per unanimia:

Es ist nicht um die Bewilligung zum Fortbezuge des erhöhten Mortuars u. Veränderungsgefäßes unter Lebenden einzuschreiten, sondern vielmehr einzurathen, daß ersteres von 5 % auf 2 %, letzteres auf die Norm vom 1. Nov. 1754 als den ursprünglichen Bestand zurückgeführt, u. ein allfälliger Abgang an der Bedeckung des jährlichen Ausgabserfordernißes durch einen Verzehrungssteuerzuschlag gedeckt werde, u. sei hiernach der abgeforderte Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

3320. Der Öconomierath u. die Bürgerausschüsse bitten um Einbegleitung ihres Hofgesuches um Gefällsreduction.

Aufzubehalten, u. das innliegende Hofgesuch mit Bericht an das k.k. Kreisamt einzubegleiten, sich darin rücksichtlich der Begutachtung auf den ad N. 3184 P. erstatteten Bericht zu beziehen, u. zu berichtigen, daß das nun 3 % Veränderungsgefäß nicht durchgängig in 3/4 % vom Hundert des

Kaufschillings bestanden habe, sondern nach der für diese Stelle a.h. Orts emanirten Norm dto. 1. Nov. 1754 limitirt gewesen, und die Verbindlichkeit zur Abrechnung dieses Falls in diesem Ausmaaße auch bei jedem bürgerlichen Hause grundbüchlich angetragen worden sei.

Herr Rath Buberl referirt praesentibus omnibus inscriptis:

3713. Mathias Schnelzenberger um Verleihung der Landgerichtsdienergehülfen-Bedienstung. Dem Billsteller wird die erledigte Landgerichtsdienergehilfenbedienstung mit der jährlichen Besoldung von 120 fl CMz dem Bezuge von 2. Klaftern weichen Brennscheitern, u. der freyen Wohnung im Landgerichtsdienerhause anmit verliehen, und ihm zur Ablegung des Diensteides der 9. d.M. 9 Uhr früh bestimmt.

Herr Rath Maurer referirt im Absein der Herrn Räthe Freyinger u. Buberl praesentibus ceteris inscriptis:

3743. Protokoll mit den beiden hiesigen Schiffmeistern wegen ihres Beitrages zur Anschaffung u. Herhaltung des Eisenfloßes. Da dieser Antrag in Hinsicht auf die Stadt allerdings annehmbar ist, ist hiernach das Schreiben an die k.k. hauptgewerkschaftliche Oberfactorie zu machen.

3032. Reggsdecret dto. 24. April d.J. Z. 9620. u. k.ä. Intimation dto. 4. Mai d.J. Z. 4852. mit 2011 fl 13 xr CMz für 2 verlooste, der Stadt gehörige M. St. Banco-Obliönen. Da die Wiederanlegung dieser 2000 fl mit gehöriger Sicherheit bei Privaten mit so viel Schwierigkeiten u. Zeitverlust verbunden ist, sind dieselben mittelst Bericht wieder an das k.k. Kreisamt zu dem Ende einzusenden, daß daraus 4 % ständische aerar Obliönen angekauft werden.

3778. Protokoll über die Lication des Brennholzes für das hiesige Krankenhaus u. die Unterstandshäuser. Dieses Protokoll den Erstehern und dem M. V. Fondsrechnungsführer in Abschrift mit dem zuzustellen, daß die Zahlung nach geschehener u. von den Obmännern u. Inspizienten bestätigter ordentlicher Lieferung zu leisten sei.

3882. Anzeige des Kassaamts daß durch den Tod des Josef Blöckner eine Sondersiechenhauspfründe, u. durch den Tod der Katharina Koch eine Bruderhauspfründe in Erledigung gekommen sei. Die Bruderhauspfründe wird vom 6. d.M. an der Katharina Hörner gegen Einziehung der Lagerhauspfründe u. diese der Katharina Anton, die Sondersiechenhauspfründe der Johanna Reiter gegen Einziehung der Armenporzion verliehen. Hiervon sind die M. V. Fondsrechnungsführung u. die Armeninstitutsrechnungsführung auf diese Anzeige, die Beteilten auf ihre Gesuche durch Rathschlag zu verständigen.

2253. Katharina Horner um eine höhere Pfründe. Der Bittstellerin wird vom 6. d.M. an gegen Einziehung ihrer Lazarethhauspfründe eine Bruderhauspfründe von täglichen 10 xr W.W. verliehen.

3818. Katharina Antonin um eine Pfründe. Der Bittstellerin wird vom 6. d. M. an eine Lazarethhauspfründe von täglichen 5 xr W.W. verliehen.

2400. Johanna Reiter um eine Bürgerspitalspfründe. Der Bittstellerin wird vom 6. d.M. an gegen Einziehung der Armenporzion eine Sondersiechenhauspfründe von täglichen 6 xr W.W. verliehen.

Herr Öconomierath Grasel referirt im Absein der Herr Räthe Freyinger, Maurer u. Buberl, dann des Bürgerausschußes excepto Nekheim:

Aus dem Referate des abwesenden Oeconomierathes Woisetschläger:

3381. Bauamtsverwalter überreicht das Marktrapulare für den Frühmarkt 1841.

Das Kassaamt hat die Jahrmarktsgebühren pr 401 fl 39 xr CMz vom Bauamtsverwalter in Empfang zu nehmen.

2470. Taxamt überreicht die Taxamtsrechnung pro 1840.

Diese Taxamtsrechnung ist von den Öconomieräthen u. Bürgerausschüssen am 11. Juni 1841 Nachmittags 2 Uhr aufzunehmen, wozu selbe an diesem Tage eingeladen sind.

3750. Taxamt überreicht das Kassajournal pro Mai 1841.

Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

3722. Revisionsbefund des Taxjournals für den Monath April 1841.

Dem Taxamte zur Bedeckung zuzustellen.

3721. Rechnungsrevident Michael Loitzenbauer berichtet ad N. 1936 den Revisionsbefund des Taxkassa-Journals für den Monath März 1841.

Dem Taxamte zur Bedeckung zuzustellen.

3714. Das Expedit bittet um Anweisung des im Monathe Mai d.J. für das Kammeramt bestrittenen Postporto pr 5 fl 7 xr CMz.

Dem Kassaamte zur Zahlung dieser 5 fl 7 xr CMz zuzustellen.

3428. Landgerichtsdiener Katzenbeißer überreicht den Atzungsconto vom Monath Mai 1841.

Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

Herr Öconomierath Kaindl referirt in pleno:

3333. Bauamtsverwalter relationirt ad N. 1410 den Befund des Voglsangberges.

Über diese Anzeige hat der Bauverwalter das Pflaster dieses Berges ausbesseren zu lassen, u. die sogleiche Anziehung des Geländerbaumes zu veranlassen, was die Erweiterung der Bergstraße betrifft, so wird dieses dem polizeilichen Ermeßen überlassen, u. sind die Akten dem Hrn. Rath Buberl zur weiteren Amtshandlung zu überreichen.

Derselbe referirt im Absein der Herrn Räthe Freyinger u. Buberl praesentibus ceteris inscriptis:

3535. Konto des Josef Sippmayr über das eiserne Gitter im Rathhause pr 179 fl CMz.

Dem Bauamtsverwalter samt 3 Bürgerausschüssen zur Nachsicht und Relation binnen 8 Tagen, ob das Gitter der Form und Arbeit nach gut, u. der Zeichnung u. dem Kostenanschlage gemäß verfertigt worden sei.

Derselbe referirt nach Abtreten des Hrn. Räthe Freyinger, Maurer, Buberl u. des Bürgerausschusses excepto Nekheim:

3756. Bauamtsverwalter um Zahlungsanweisung 100 fl CMz u. 200 fl E.Schein Verlagsgelder aus der Stadtkassa.

Das Kassaamt hat dem Bauverwalter diese 100 fl CMz u. 200 fl E.Schein auf Verlagsgelder auszuzahlen u. zu verrechnen.

3783. Bauamtsverwalter relationiert ad N. 716 den Befund des Bruderhausbrunnens. Zur Wissenschaft, u. ist den Viertelmeistern u. Brunnvorstehern bei der Steyr auf ihre Anzeige Z. 716 P. zu bedeuten, daß, nachdem der Brunnenkorb am Bruderhausbrunnen wasserhältig befunden wurde, ihr Gesuch um Reparatur dießmahl nicht beachtet werden könne.

3162. Konto des Spengler Gottfried Quereser pr 1 fl 36 xr CMz für Fütterung der Dachrinne im Rathhause.

Dem Bauamtsverwalter mit den zurückzustellen, die Arbeiten des Kontisten im Rathhause unter einem vorzulegen.

3334. Bauamtsverwalter relationiert den Befund des Brunnkorbes nächst dem Stadtparrthore am Berge.

Ist mit dem Steinmetzmeister Johann Hain ein Accordprotokoll am 15. Juni 9 Uhr früh aufzunehmen, u. zu deßen Aufnahme der Hr. Rath Buberl bestimmt.

3724. Konto des Jakob Wagenhuber pr 16 fl CMz für einen Rieß Abhandlungsprotokollsbögen. Dem k.k. Kreisamte mit Bericht vorgelegt u. um Erwirkung der hochortigen Auszahlungs-Bewilligung zu bitten.

3231. Bauamtsverwalter relationiert ad N. 1483. den Kostenanschlag der vom Polizeysoldaten Lindorfer angesuchten Säbelkuppel.

Der Bauamtsverwalter hat eine Säbelkuppel für den Polizeysoldaten Lindorfer um 1 fl 48 xr CMz zu kaufen, u. den Conto zur Zahlung vorzulegen, die Kuppel ist dem Stadtwatchmeister mit dem Bedeuten zu übergeben, daß in Hinkunft ähnliche Anschaffungen nur zur gewöhnlichen Faßungszeit genehmigt, u. außer derselben keinem Gesuche mehr willfahrt werden werde.

3151. Konto des Sailermeister Ignatz Schlader pr 39 fl 12 xr CMz für Saile.

Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung mit dem Auftrage, sich über die Verwendung u. sichere Verwahrung dieser Saile genaue Überzeugung zu verschaffen, damit jede Anschaffung nur durch die unerlässlichste Dringlichkeit begründet ist.

3369. Licitationsprotokoll betreffend die Adaptirung des Brotladens im Rathhause zur Paßvidirungskanzley u. Herstellung einer Hausmeisterwohnung.

Aufzubewahren u. dem Baumeister Karl Huber eine Abschrift des adjustirten Kostenanschlags mit dem Auftrage hinauszugeben, daß diese Arbeit Anfangs Juli vorzunehmen, mit der Herstellung des Brotdladens zur Paßvidirungskanzley begonnen, u. dann jene der Hausmeisterwohnung folgen müsse, übrigens sich derselbe streng an Plan u. Kostenanschlag zu halten, u. die Arbeit auf das Beste herzustellen habe.

3232. Bauamtsverwalter überreicht den Kostenanschlag über die im Gerichtshause nöthige Hafnerarbeit.

Der Bauamtsverwalter hat noch den maäßlichen Auftrag dto. 21. April d.J. Z. 1423 P. rückzulegen.

3217. Conto des Schloßermeisters Leopold Degenfellner pr 21 fl 30 xr CMz für Schloßerarbeiten.

Der Bauamtsverwalter hat das citirte Protocoll dto. 19. Februar samt dem sub dto. 2. März ergangenen maäßlichen Bescheid vorzulegen.

3163. Conto des Ambrosius Zamponi pr 1 fl 16 xr CMz für Zinngießerarbeiten.

Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung mit der Frage, ob die alle Pippe in Abrechnung gebracht wurde.

3745. Bauamtsverwalter um Zahlungsanweisung 2 fl 56 xr CMz Holzschniderlösung.
Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung.

3814. Wochenliste pr 7 fl 9 xr W.W. für Zimmermannarbeiten vom 1. bis 5. d.M.
Wie ad 3745.

3815. do. pr 4 fl 10 xr W.W. für Wegmacherarbeit vom 1. bis 5. d.M.
Wie ad 3745.

3746. do. pr 5 fl W.W. für Wegmacherarbeit vom 24. bis 29. Mai d.J.
Wie ad 3745.

3748. Wochenliste pr 4 fl 33 xr W.W. für Maurerarbeiten vom 28 bis 29. Mai d.J.
Wie ad 3745.

3747. do. pr 4 fl 24 xr W.W. für Zimmermannsarbeiten an der Sailerstiege vom 24. bis 29. Mai d.J.
Wie ad 3745.

Reißer Bgst.

Grasl Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath

Bleyer Sekretär